

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Dezember 2010, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Richard Lendi, Mollis
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 70 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Martin Landolt, Näfels
René Brandenberger, Mollis
Alfred Hefti, Mollis
This Jenny, Netstal
Roland Schubiger, Glarus
Peter Toneatti, Glarus

§ 71 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 24. November 2010 ist genehmigt.

§ 72 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 16. Dezember 2010 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 73 Vereidigung

(Bericht Regierungsrat, 14.12.2010)

Siegfried Noser, Oberurnen, ergreift das Wort und will namens der SVP-Landratsfraktion einen Änderungsantrag stellen.

Der *Vorsitzende* macht ihn darauf aufmerksam, dass er ihm erst als vereidigtes Ratsmitglied das Wort erteilen könne.

Peter Rothlin, Oberurnen, verweist – ohne dass ihm das Wort erteilt worden wäre – auf Artikel 2 Absatz 3 der Landratsverordnung. Daraus gehe klar hervor, dass nicht vereidigte Mitglieder zuhanden der Validierung, also zur Wahlgültigkeit, reden dürfen. Bei der konstituierenden Sitzung steht die Gültigkeit jeder Wahl zur Diskussion; die Vereidigung findet anschliessend statt. Jedes Landratsmitglied darf somit vor der Eidesleistung zur Wahlgültigkeit sprechen.

Der *Vorsitzende* zitiert Artikel 4 Absatz 5 Landratsverordnung: „Wer weder den Eid noch das Gelübde leistet, darf an den Verhandlungen des Landrates und seiner Kommissionen nicht teilnehmen.“ – Im Saal kommt Unruhe auf. – Der *Vorsitzende* erklärt, laut Ratsschreiber und Vizepräsident, beides Juristen, könne gemäss Landratsverordnung das Wort einem gewählten Mitglied nur nach abgelegtem Eid oder Gelübde erteilt werden. S. Noser werde nach dem Erfüllen dieser Pflicht das Wort erhalten.

Peter Rothlin verliest das Votum Noser: „Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich einen Abänderungsantrag, wie folgt: Meine Person [also S. Noser] ist ohne Vorbehalt und vollumfänglich zu vereidigen. – Meiner Meinung nach, und da bin ich nicht allein, gibt es keinen Eid unter Vorbehalt. Ein Eid wird vollumfänglich geleistet oder eben nicht. Ein Eid ist etwas Ernsthaftes und Wichtiges. Darum bin ich nicht bereit, mich nur provisorisch, halbherzig oder unter Vorbehalt vereidigen zu lassen. – Wie der Regierungsrat ja selber schreibt, ist die Differenz zum letzten Listenplatz auf der Liste der SVP so gross, dass ein allfälliger Sitzverlust der SVP nicht meine Person treffen würde; wie das Verfahren auch ausgeht: Ich behalte meinen Sitz und bin deshalb vollumfänglich zu vereidigen. – Im laufenden Verfahren sind Wahlzettel von allen Parteien betroffen. Alle Parteien und alle Gewählten sind jetzt Gegenstand der Untersuchung und nicht mehr meine Person. Folgt man der Sichtweise des Regierungsrates hätten alle Landrätinnen und Landräte aus dem Wahlkreis Glarus Nord nur provisorisch vereidigt werden dürfen.“

Landammann *Röbi Marti* erklärt erneut, es habe nicht die Regierung die Sache in Gang gebracht, sondern es hätten dies Stimmberechtigte mit Beschwerdeerhebung getan. Mittlerweile ist das strafrechtliche Verfahren mit der Einstellungsverfügung des Verhörrichters beendet. Aus strafrechtlicher Sicht werden somit keine Wahlzettel ungültig erklärt. Hingegen sind die abstimmungsrechtlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. – Nach aktuellem Kenntnisstand erachtet es der Regierungsrat für angezeigt, S. Noser unter Vorbehalt zu vereidigen, wie dies ja mit einem anderen Mitglied geschah. – Alle müssten sich jedoch bewusst sein, dass Wählen und Abstimmen hohe Güter sind und ihnen Sorge zu tragen ist. Die Regierung wird dem mit einem Antrag auf klarere Grundlage im Abstimmungsgesetz Rechnung tragen. – Über den gestellten Antrag hat der Landrat gestützt auf seine eigene Verordnung zu entscheiden.

Abstimmung: Der Antrag der SVP wird mit 20 zu 30 Stimmen abgelehnt. S. Noser ist unter Vorbehalt zur Eidesleistung zugelassen.

Siegfried Noser erklärt, er lasse sich nicht unter Vorbehalt vereidigen, und er dankt jenen, die für seinen Antrag stimmten.

Der *Vorsitzende* fordert ihn auf, den Saal zu verlassen und wünscht ihm schöne Festtage und alles Gute.

Siegfried Noser sowie Peter Rothlin verlassen den Saal.

§ 74

Begnadigungsgesuch

(Bericht Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 2.12.2010)

Begnadigungen sind nicht öffentlich.

§ 75

Memorialsantrag eines Stimmbürgers "Wiedereinführung der unentgeltlichen Bestattung für Einwohner des Kantons Glarus"; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 7.12.2010)

Zulässigerklärung

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Abstimmung: Der Antrag ist erheblich erklärt.

§ 76

A. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

B. Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

2. Lesung

(Berichte s. § 62, 8.12.2010, S. 76)

Schlussabstimmung: Die beiden Änderungen werden der Landsgemeinde unverändert zur Annahme unterbreitet.

§ 77

A. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

B. Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus

(Berichte Regierungsrat, 26.10.2010; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 2.12.2010)

Eintreten

Fridolin Hunold, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – ViCLAS soll helfen, Gewalt- und Sexualstraftäter effizienter zu bekämpfen. Der seit 2003 auch im Kanton laufende Probetrieb belegt seinen Nutzen bereits, obschon es eines grossen Datenpools bedarf; so konnten z.B. ein Tötungsdelikt aufgeklärt und ein Opfer gefunden werden. – Wie der Kommissionsbericht aufzeigt, entstehen hingegen Bedenken wegen des Datenschutzes. Zeitungs- wie Regierungsbericht sagen diesbezüglich Falsches. Es werden nicht nur Daten betreffend schweren Straftaten erfasst, sondern auch über Opfer und auffälliges, wenn auch nicht strafbares Verhalten, und es sind die Kantonspolizeien verpflichtet in Ermittlungen Festgestelltes ViCLAS zu melden. Wie die Affäre um Wikileaks belegt, ist Datenschutz ernst zu nehmen. Zu dessen Gunsten sieht das Konkordat verschiedene Instrumente vor, und es ist nach juristischer Prüfung als rechtmässig befunden worden. – Die politische Abwägung spricht ebenfalls für den Beitritt. Der bessere Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern ist laut einstimmiger Kommissionsmeinung höher zu gewichten, als Datenschutzbedenken, wie die fünf wichtigsten Argumente zeigen: Unbeteiligte können erfasst werden, wird auch nur eine einzige Vergewaltigung verhindert, lohnte sich der Eingriff; Datenschutzprobleme betreffen alle, doch erhöht ViCLAS allen ebenfalls den Schutz; Täter, vor allem Serientäter, werden in verschiedenen Kantonen aktiv, was kantonsübergreifender Zusammenarbeit ruft; viele schwere Delikte wären mit ViCLAS zu verhindern gewesen, wenn es schon seit längerem hätte angewandt werden können; in ViCLAS haben in der ganzen Schweiz nur 15 Personen an fünf Orten Einsicht. Wie F. Hunold aus eigener Anschauung weiss, verfügen die Polizeiposten nicht darüber, sondern haben Auskunft anzufordern. – In einer freien Gesellschaft ist für die Sicherheit nicht alles machbar, weil dies zu einem Polizeistaat führt. Die mit ViCLAS verbundenen Einschränkungen können in Kauf genommen werden, da ihr Nutzen klar überwiegt.

Der Kommissionspräsident dankt allen an Vorbereitung und Vorberatung Beteiligten für sehr gute Zusammenarbeit und Diskussion.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der einstimmigen CVP-Landratsfraktion den Beitritt. – ViCLAS ist eine Art Puzzleteilsammler polizeilicher Ermittlungsarbeit und dient somit der Aufklärung und Verhinderung von Verbrechen. Nebst dem

biologischen und genetischen steht mit ihm noch der psychologische Fingerabdruck zur Verfügung, welcher schnell einen Zusammenhang zwischen schweren Delikten herzustellen vermag. Wird effiziente kriminalpolizeiliche Arbeit zu Gunsten der Sicherheit verlangt, sind der Polizei die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. ViCLAS hat seinen Nutzen im Pilotversuch mehrfach bewiesen, weil Verbindungen zwischen Delikten hergestellt und dadurch schwere Verbrechen aufgeklärt werden konnten. – Betreffend Datenschutz bewegt man sich nicht in einer Grauzone, und, da mit jedem dank ViCLAS aus dem Verkehr gezogenen Täter unendlich viel Leid verhindert werden kann, kommt ihm kleineres Gewicht zu.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* dankt der Kommission für effiziente und konstruktive Behandlung der Vorlage. – Erneut ein Konkordat, zu dessen Details nichts selbst beigetragen, nur ja oder nein gesagt werden kann, mag eine denkbare Reaktion gewesen sein. Aber es handelt sich, wie bei anderen Themen, um einen Bereich, der einheitlicher Regelung bedarf: Informatikprogramm zur Ermittlung in schweren Delikten. Statt eines Konkordats wäre das mit einer Bundeslösung machbar, doch käme dann den Kantonen selbst bei Unzufriedenheit nicht einmal das Recht auf Kündigung der Vereinbarung zu. – ViCLAS erfasst in bestimmten Deliktbereichen sensible Daten, womit es ausgezeichnete Ermittlungsunterstützung bietet, die zu Erfolgen führten und führen werden. – Die Politik hat bei der Interessenabwägung Datenschutz/Verbrechungsverhinderung und -aufklärung sich für letzteres zu entscheiden; sie hat alles zu unternehmen, um die Gesellschaft vor Gewaltdelikten zu schützen. Zustimmung zur Vorlage ermöglicht dies. – Es ist auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 78

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Spitalfinanzierung und -planung / Nichtentrichteten Prämien und Kostenbeteiligungen, Prämienverbilligung direkt an Krankenversicherer)

(Berichte Regierungsrat, 23.11.2010; Kommission Gesundheit und Soziales, 8.12.2010)

Eintreten

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission auf die Vorlage einzutreten und sie in der Kommissionsfassung der Landsgemeinde zu unterbreiten. – In der Südostschweiz wird das Thema als „neue Grossbaustelle“ titulierte. Der Spielraum ist klein. Das Entscheidende, Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, gibt der Bund vor. Die Patienten können sich bei der freien Spitalwahl irgendwo behandeln lassen. Dies optimiert nicht zwingend die Kosten. Die erhöhte Konkurrenz führt eher zu Spezialisierung und noch perfekterer Leistungserbringung, und in dieser freien Marktwirtschaft steigt der Wert des Patienten. Über die Fallpauschale, auf die wir keinen Einfluss haben, werden die Investitionen in die Gerätschaften dort mitfinanziert, wo die Leistung erbracht wird. In der Übergangszeit bis 2017 könnte der Kostenanteil des Kantons nur 45 bis 55 Prozent betragen, später müssen es mindestens 55 Prozent sein. Ein tieferer Anteil senkte die Kosten des Kantons, liesse aber die Krankenkassenprämien noch stärker steigen. Zu diskutieren könnte auch an der Landsgemeinde Artikel 9^a, Listenerfassung und Leistungsaufschub, geben. Der Regierungsrat erhielt die Kompetenz zur Einführung des „Thurgauermodells“: Jene, welche die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, werden auf eine von den Leistungs-

erbringenden (Spitäler, Ärzte) einsehbare Liste gesetzt und erhielten nur noch Notfallbehandlungen. Die Kommission begrüsst diese erzieherische Wirkung und ist mit ihr fast einstimmig einverstanden. – F. Landolt dankt allen an der Vorbereitung in Regierung, Verwaltung und Medien Beteiligten für engagiertes Mitwirken.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission, vor allem dem Präsidenten, für sachlich-konstruktive Diskussion, beantragt Eintreten und erklärt sich mit der Kommissionsergänzung einverstanden. – Die Vorlage dient dem Vollzug von Bundesvorgaben. Vor allem ist die am 1. Januar 2012 in Kraft tretende Spitalfinanzierung von weitreichender Bedeutung. Sie wird sich auf die Spitäler auswirken, von denen laut Experten zwischen einem Viertel und einem Drittel verschwinden und jedenfalls nur eine erheblich geringere Bettenzahl weiterbestehen wird. Dies wünscht das Bundesparlament zwar, doch ist die Umsetzung in den Kantonen äusserst schwierig: Die zuständigen Politiker werden abgewählt und die Bevölkerung setzt sich für Beibehaltung ein. Nun erhöht der Bund den Kostendruck derart, dass diesen nur jene Spitäler überleben, die ihn dank ihrer Fallzahlen zu tragen vermögen. Die Herausforderung ist vor allem für Regionalspitäler wie das Kantonsspital Glarus (KSGL) sehr gross. Dieses hat eine Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung sicherzustellen, unabhängig davon, wie sie genutzt wird: je mehr desto besser für Spital und Kanton, welcher die Vorhalteleistungen gemäss Verordnung zu finanzieren hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Grundversorgungsauftrag in verschiedenen Spitalbereichen. Die Frauenklinik im KSGL wird z.B. nie kostendeckend arbeiten können; dafür wären jährlich 600 bis 700 statt der rund 300 Geburten nötig. Der Kanton wird entweder aus regionalpolitischen Gründen das daraus entstehende Defizit decken oder auf die Frauenklinik verzichten müssen. – Das KSGL ist sich der Bedeutung hoher Dienstleistungsqualität bewusst, um im veränderten Markt überleben zu können. Geschäftsleitung und Mitarbeitende leisteten und leisten dazu einen grossen Beitrag, wofür ihnen der Redner anerkennend dankt. Dazu trägt auch der Kulturwandel bei, den der Wechsel von der öffentlich-rechtlichen Anstalt in ein Unternehmen bringt. – Weil die Entwicklung hin zur Spezialisierung grössere Fallzahlen erfordert, was sich zudem auf Qualität, z.B. von Operationen, und Kosten günstig auswirkt, ist zudem ein Partner zu finden. Das Schicksal des KSGL liegt aber nicht nur bei der Politik oder den Mitarbeitenden sondern wegen der freien Spitalwahl insbesondere bei der Bevölkerung. Nutzt sie auswärtige Spitäler, finanziert der Kanton diese ausserkantonale Institutionen mit glarnerischen Steuergeldern mit, und die dafür zu verwendenden Mittel werden dem KSGL für die regionale Versorgung fehlen.

Detailberatung

Art. 9^a; Listenerfassung und Leistungsaufschub bleiben in Vorlage

Fridolin Staub, Bilten, beantragt, auf die Aufnahme von Artikel 9^a zu verzichten. – Der Regierungsrat könnte die Listenerfassung und den Leistungsauftrag nach eigenem Gutdünken einführen oder eben nicht. Die Einführung brächte den Gemeinden zusätzlichen administrativen Aufwand (Bericht RR S. 10), während die geltende, als Sparmassnahme eingeführte Abrechnungsmethode 350'000 Franken eingespart hatte. – Der Gemeinde Bilten wurde aus Datenschutzgründen die Publikation von Steuerausständen untersagt. Im Gesundheitswesen nun auf ähnliche Weise zu handeln, ist weder richtig noch nötig, weil vor allem Familien betroffen wären und öffentliche Register bereits darüber Auskunft geben, ob jemand seinen Verpflichtungen nachkommt. Ärzte wollen und sollen Behandeln und nicht zu Buchhaltern werden, die sich mit Debitorenlisten herumschlagen. – Unklar ist, was unter Notfallbehandlungen zu verstehen ist: Wer entscheidet darüber? Zudem verpflichtet der Eid des Hippokrates die Ärzte Hilfe zu leisten.

Margreet Vuichard, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen in Artikel 9^a Absatz 1 zu formulieren: „Der *Landrat* (nicht ‚Regierungsrat‘) entscheidet über die Erfassung säumiger Prämienzahler und den damit verbundenen Leistungsaufschub der Versicherer.“ – In der Fraktionssitzung wurde das „Thurgauer Modell“ intensiv diskutiert, doch ist die vorge-

schlagene Lösung mit geänderter Kompetenzregelung erst an der Fraktionssitzung gefunden worden. Im Datenpool wären jene aufzuführen, die zahlen könnten, es aber nicht tun und nicht jene, die dazu gar nicht in der Lage sind. Der erzieherische Effekt und die Konsequenz, nur noch Notfallbehandlungen zu erhalten, mag begrüsst oder als zu weit gehend abgelehnt werden. Die erheblichen Folgen der Umsetzung bedürfen jedenfalls breiter politischer Abstützung, weshalb der Landrat über ob und wann der Einführung zu entscheiden hat.

Christoph Zürrer, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag der Vorrednerin, obschon er in der Kommission Nicht-Aufnahme beantragt hatte. – Das Datenpoolmodell ist vorteilhaft. Es liegt im Interesse aller, jene, welche die Krankenkassenprämien bezahlen könnten, dazu zu zwingen; deren Rechnungen zu begleichen darf nicht Sache der Steuerzahlenden sein. – Soeben wurde bei der Beratung des ViCLAS-Konkordats der Wert des Datenschutzes hervorgehoben. Hier geht es zwar um weniger brisante und intime Daten, die einer bezeichneten Nutzergruppe (Spitäler, Ärzte, Kanton, Gemeinden) zugänglich gemacht werden. Trotzdem ist dem Datenschutz besser Sorge zu tragen, Diese Vorlage sagt nichts zu Handhabung, Kosten und Kontrolle, während ViClas dazu klare Regelungen enthält. Die Sorgfaltspflicht geböte das Einfügen von Aussagen zum Datenschutz. Weil deswegen ein weiterer Gang an die Landsgemeinde unverhältnismässig wäre, ist es richtig, den Landrat als zuständig zu erklären. Zudem ist ungewiss, ob nicht die neu geführten Zahlungsströme das Problem weitgehend lösen werden. – Da der Regierungsrat zu gegebener Zeit Antrag stellen kann, wird damit nichts vergeben und ein detaillierter, die Handhabung klärender Antrag vermutlich ohne weiteres eine Mehrheit im Landrat finden.

Fredo Landolt, Näfels, bevorzugt den Kommissionsantrag. – Damit wird dem Regierungsrat Vertrauen geschenkt, und er wird aufgrund seiner Erkenntnisse richtig entscheiden. Der Landrat wird kaum jene auszuschneiden vermögen, welche die Prämien zu bezahlen vermöchten, es aber aus Unwille nicht tun. Eine solche Aufgabe ist dem Landrat nicht aufzuerlegen. – Dem Datenschutz wird der Regierungsrat ohnehin Sorge tragen müssen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Kommissionsmitglied, staunt über den Streichungsantrag. Dieser wurde von einem Mitglied einer Fraktion gestellt, welche sonst einen konsequent harten Kurs gegen Sozialmissbrauch fordert. Betroffen wären nicht die Schwachen sondern die Unwilligen, „Sozialschmarotzer“, Leute, welche Auto und Güter kaufen, statt Prämien und Arztrechnungen zu bezahlen. Der Datenpool bewährte sich im Thurgau. – Da das Problem entschärft wird, weil die Prämienverbilligung den Krankenkassen ausbezahlt wird, strebt der Regierungsrat im Moment keinen Entscheid an. Es sind Erfahrungen zu sammeln, die Bedürfnisse der Leistungserbringenden zu klären und zusammen mit ihnen eine Kosten-/ Nutzenbeurteilung zu machen, was primär Aufgabe des Regierungsrates ist, sicher aber nicht der Landsgemeinde; den Entscheid dem Landrat zuzuweisen mag eine Lösung sein.

Franz Landolt will bei der Kommissionsfassung bleiben. – Zum Datenpoolmodell sind verschiedene Meinungen möglich. – Der Vergleich mit Bilten, in dessen Bulletin Steuersünder erwähnt worden waren, ist nicht anzustellen; der Datenpool wäre keineswegs öffentlich, sondern nur einem klar begrenzten Kreis zugänglich. Dies kann für Betroffene auch vorteilhaft sein. Die Prämienverbilligung muss, auch weil sehr oft die Krankenkassen gewechselt werden, wieder beantragt werden. In diesem Zusammenhang wird nicht nur Bezahlung oder Nicht-Bezahlung sichtbar, sondern auch ob die rechtlich zustehende Prämienverbilligung beantragt wurde oder nicht, was Begleitung, Hilfe und Schutz betroffener Familien ermöglicht. – Leistungserbringung im Notfall bleibt gewährleistet. – Der Antrag Vuichard lag der Kommission nicht vor. Es ist ihm nicht zuzustimmen. Der Einführungszeitpunkt ist gestützt auf sachliche Erkenntnisse und nicht auf politische Überlegungen festzusetzen. Der Regierungsrat urteilt auf sachlicherer Ebene als der Landrat, weshalb ihm das Vertrauen für den richtigen Entscheid zu schenken ist.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erinnert an die immer wieder an die Regierung gestellte Aufforderung etwas gegen Steuersünder zu unternehmen. Verschiedenes erwies sich als unmög-

lich, wie Publikation im Amtsblatt (Datenschutz) oder Sperren der Autonummer (fehlender sachlicher Zusammenhang). Bei den Krankenkassenprämien wird aber dem Kanton nicht einfach in Rechnung Gestelltes nicht bezahlt, sondern von ihm Ausbezahltes – dessen Summe zudem stetig steigt – missbräuchlich verwendet. Solchem Handeln ist Einhalt zu gebieten, weshalb der Antrag Staub abzulehnen ist. Auf Bundesebene forderte ein Vorstoss aus der SVP das Einführen einer Grundlage, die den Kantonen nun das Handeln gestützt auf Bundesrecht erlaubt. – Datenschutzbedenken sind nicht angebracht. Gerade deshalb verankerte der Bund im Krankenversicherungsgesetz die Möglichkeit des Datenpoolmodells, mit dem im Thurgau gute Erfahrungen gemacht wurden; die Prämienausstände sanken, die Ärzte sind begeistert und gar Betroffene sind um den Zwang froh. Einzig betreffend Nothilfe mag gewisser Spielraum bestehen. – Ohne mit den übrigen Regierungsmitgliedern gesprochen zu haben, scheint dem Redner das Übertragen der Entscheidungsbefugnis an den Landrat nicht ehrenrührig zu sein. Zu klären ist, ob dies das Bundesrecht zulässt; das Bundesverwaltungsgericht entschied, die Aussage „die Kantone entscheiden über die Einführung“, beziehe sich meist auf die Kantonsregierungen, da Vollzug von Bundesrecht keiner politischen Entscheidung mehr bedürfe. – R. Widmer beantragt, über den Antrag Vuichard innerhalb der zweiten Lesung zu entscheiden und den Streichungsantrag als falsch abzulehnen.

Der *Vorsitzende* stellt Einverständnis von Margreet Vuichard und des Kommissionspräsidenten mit dem Antrag auf Bereinigung des Antrages der Grünen innerhalb der zweiten Lesung fest.

Abstimmung: Der Streichungsantrag Staub ist abgelehnt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung, insbesondere Artikel 9^a Absatz 1.

§ 79

- A. Zusammenführung der von der Landsgemeinde 2010 beschlossenen Anpassungen des kantonalen Rechts an die Schweizerischen Straf-, Jugendstraf- und Zivilprozessordnungen**
- B. Verordnung zu den Kosten im Zivil- und Strafprozess**
- C. Anpassung der Verordnungen des Landrates an die Schweizerischen Straf-, Jugendstraf- und Zivilprozessordnungen sowie an das von der Landsgemeinde hierzu erlassene Ausführungsrecht**

(Berichte s. § 63, 8.12.2010, S. 77)

Schlussabstimmung: Die dreiteilige Vorlage ist unverändert genehmigt.

§ 80

Verordnung über die ambulante spitalexterne Krankenpflege

2. Lesung

(Berichte s. § 68, 8.12.2010, S. 90)

Schlussabstimmung: Die Verordnung tritt am 1. Januar 2011 gemäss Kommissionsfassung in Kraft.

§ 81

Beitrag von 192'750 Franken an die Erneuerung der Dauerausstellung zur Kantonsgeschichte im Freulerpalast Näfels

(Berichte Regierungsrat, 26.10.2010; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 23.11.2010)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, erinnert an den Besuch der Kommission im Freulerpalast, der als eines der bedeutendsten Gesamtkunstwerke aus dem 17. Jahrhundert bezeichnet wird, und an die Ausführungen zu bestehender und beabsichtigter Ausstellung zur Landesgeschichte. Der Freulerpalast, in dem auch empfangen, gefeiert und geheiratet wird, stellt tatsächlich unsere von Einheimischen und Auswärtigen geschätzte kulturelle Visitenkarte dar. – Die Ausstellung zur Kantonsgeschichte ist zeitgerecht zu erneuern. Von dem in vier Räumen gezeigten Ausstellungsgut wird nicht alles verschwinden, aber es ist in neuer Gestalt und verknüpft mit den heutigen Möglichkeiten darzubieten. Es wird für Jugendliche und Schulklassen eine attraktive, informative Ausstellung entstehen, die Handlungsmöglichkeiten anhand von Unterlagen bietet und neu etwas nach Hause mitgibt. – Die Laufende Rechnung des Kantons soll rund einen Drittel der Kosten, den Rest sollen Lotteriefonds und Eigenleistungen beisteuern. Da die Ausstellung fast zwei Jahrzehnte unverändert blieb, ist diese Finanzierungsart vertretbar.

F. Luchsinger beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. Er dankt den Vertretungen aus dem zuständigen Departement für kompetente Führung im Freulerpalast und Vorarbeit sowie den Kommissionsmitgliedern für gute Zusammenarbeit.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, setzt sich namens der CVP-Landratsfraktion für die Vorlage ein. – Die 192'750 Franken werden ins Herzstück des Museums des Landes Glarus gemäss dem Motto „Glarnerland macht Geschichte“ investiert. Die bestehende Ausstellung, dies zeigte der Rundgang, entspricht nicht mehr heutigen Möglichkeiten und Bedürfnissen; sie wirkt verstaubt. Der Betrag ist in Beziehung zur Frist zu setzen, in welcher die Ausstellung Bestand haben und einen Beitrag zur Stärkung unserer Identität, unseren Wurzeln bei Familien, Schulklassen und Bevölkerung leisten wird. Zudem bedeutet er eine sinnvolle Investition in die Tourismusregion Glarnerland. – Der Freulerpalast und die Darstellung der Kantonsgeschichte verweist uns und unsere Gäste auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die zu kennen wichtig sind.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Landratsfraktion für unveränderte Zustimmung aus. – Als offizielles Museum des Landes Glarus präsentiert der Freulerpalast die Kantonsgeschichte. Dieser Teil der Dauerausstel-

lung ist bedeutungsvoll für die Identität der Bevölkerung, die Bildung der jungen Generation und als Attraktion für Gäste. – Gemessen an der kulturellen Bedeutung und dem touristischen Wert von Freulerpalast und Ausstellung ist der Kostenschlüssel sinnvoll. Ein Teil stammt, da es sich um eine kantonale Aufgabe handelt, aus der Laufenden Rechnung. Ein weiterer Teil wird dem Lotteriefonds entnommen, der die Kultur im Kanton fördert, indem er Kunstschaffende, Theateraufführungen, Konzerte, Ausstellungen unterstützt und damit die Vielfalt des kulturellen Lebens gewährleistet. Der Fonds hat also nicht in erster Linie dem Unterhalt einer kantonalen Dauerausstellung zu dienen; ihm sind nicht zu grosse Beiträge auf einmal zu entziehen, weil dadurch die Mittel für kleinere Projekte fehlen.

Christian Marti, Glarus, an der Kommissionssitzung verhindertes Kommissionsmitglied, unterstützt namens der einstimmigen FDP-Landratsfraktion die Vorlage. – Wer nicht weiss, woher er kommt, verpasst die Zukunft; dieses leicht abgeänderte Zitat trifft auf den Kanton Glarus zu. Wir blicken vor allem auf die grossen Veränderungen in unserem Kanton, welche die hoffentlich gute Zukunft betreffen. Es verdient aber auch die reiche und vielfältige Geschichte und, ein Anliegen der FDP, die Wirtschaftsgeschichte des Landes Glarus Aufmerksamkeit und Würdigung. Nach fast 20 Jahren ist Zustimmung zur Neugestaltung der Ausstellung kulturpolitisch richtig und wichtig. Daran ändert selbst finanzpolitisch strenge Betrachtung nichts, da Kostenverteilung und Eigenleistungen in ausgewogenem Verhältnis stehen.

Toni Gisler, Linthal, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion Eintreten. Der Beitrag von 192'750 Franken ist aber vollumfänglich dem Lotteriefonds zu entnehmen. – Es handelt sich um eine neue Aufgabe, welche die Laufende Rechnung nicht belasten soll, sondern aus dem Lotteriefonds zu bezahlen ist. Der Beitrag wird zwar unterstützt, doch darf es nicht Schule machen, dass die Laufende Rechnung mit zusätzlichen Posten belastet wird.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Kommissionsmitglied, bittet namens der Grünen um unveränderte Zustimmung zur Vorlage. – Der Freulerpalast ist das einzige kantonale Museum, das sehr identitätsstiftend wirkt. Der Lotteriefonds hat verschiedensten kulturellen Anliegen zu dienen und darf deshalb nicht zu sehr geschwächt werden, weil dies die anderen, ohnehin nicht fürstlich unterstützten kulturellen Angebote schmälerte. Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens sieht dazu einen Kredit des Landrates ausdrücklich vor. Richtig ist es somit, einen Teil des Aufwandes für die Ausstellung zur Kantongeschichte der Laufenden Rechnung zu entnehmen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* dankt Kommissionsmitgliedern und -präsident für engagierte Diskussion und Bereitschaft für den Ausstellungsbesuch. – Die Neugestaltung der bald 20-jährigen Ausstellung zur Landesgeschichte blieb unbestritten, nicht aber die Finanzierung. Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens sieht für Kulturelles einen jährlich im Voranschlag vom Landrat festzusetzenden Kredit vor, was aber seit Jahren nicht geschah. Es einmal zu tun, wird nun vorgeschlagen. Der Anteil von rund einem Drittel ist massvoll und zu verantworten. – Aus dem Lotteriefonds gingen in den vergangenen zehn Jahren jeweils etwa 15 Prozent an den Betrieb des Freulerpalastes und dessen für den Kanton, wie festgestellt, so wichtigen Museums. Der Lotteriefonds wird also bezüglich Freulerpalast keineswegs zu Lasten der Laufenden Rechnung geschont. Müsste er gemäss Antrag der SVP auch diese rund 200'000 Franken mehr tragen, bliebe für andere Vorhaben zu wenig. Der Verteilungskampf um die quartalsweise meist in kleineren Summen ausgerichteten Beiträge an Kulturschaffende verschärfte sich, und die Vielfalt des kulturellen Lebens verringerte sich mindestens für kurze Zeit. Es wäre nicht fair, wenn die vielen zu Gunsten von Konzerten, Ausstellungen und Publikationen ehrenamtlich Tätigen darunter zu leiden hätten, z.B. weil Defizitbeiträge nicht geleistet werden könnten. – C. Bickel ersucht um Unterstützung der Vorlage und damit der Vielfalt des kulturellen Lebens.

Fridolin Luchsinger bevorzugt ebenfalls die vorgeschlagene Finanzierung. – Laut Amtsbericht wird aus dem Lotteriefonds jährlich rund 1 Million Franken verteilt; mit dem Antrag der

SVP würde diese Summe wegen der zweimal 192'750 Franken fast halbiert. Schwierig wäre es zu entscheiden, wer nichts oder nichts mehr erhielte; das darf nicht nötig werden. Zudem wurde seit fast 20 Jahren nichts für die Gestaltung des eigenen Museums gefordert, und es blieb die Erneuerung sachlich unbestritten. – Der Finanzierungsvorschlag ist ausgewogen; es ist ihm zuzustimmen.

Marianne Lienhard, Elm, Präsidentin Finanzaufsichtskommission, fühlt sich wegen der Hinweise auf den Lotteriefonds herausgefordert. Vor zwei Wochen wurden in ihn 2 Millionen Franken eingelegt. Wird 1 Million Franken jährlich verteilt, bleibt doch noch etwas übrig. Der Lotteriefonds ist nicht ausgereizt.

Detailberatung

Abstimmung: Der Antrag der SVP ist abgelehnt. Der Beitrag ist antragsgemäss bewilligt.

§ 82

Auflösung des Konkordats über die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen BE

(Bericht Regierungsrat, 23.11.2010)

Regierungsrätin *Christine Bickel* freut sich darüber, dass sich die gut funktionierende Schule in die Fachhochschule Bern eingliedert und damit ein Konkordat aufgelöst werden kann.

Der Antrag des Regierungsrates, der Auflösung des Konkordats per 31. Dezember 2011 zuzustimmen, ist genehmigt.

§ 83

Motion FDP-Landratsfraktion, "Verdeckte polizeiliche Ermittlungen"

(Bericht Regierungsrat, 7.12.2010)

Benjamin Mühlemann, Mollis, Erstunterzeichner der Motion, ist namens der FDP-Landratsfraktion mit dem Antrag auf teilweise Überweisung einverstanden. Der Regierungsrat erfasste die Problematik, und es ist ihm für die rasche Stellungnahme zu danken. – Interessant ist, wie es zur Gesetzeslücke kam. Das Bundesparlament machte für verdeckte Ermittlung über eine noch nicht begangene Straftat die Kantone, nicht den Bund, zuständig. Nur wenige Kantone, z.B. Schwyz, passten ihre Gesetze an. Zwei Wochen vor dem Systemwechsel durch die Bundes-Strafprozessordnung wird die Kompetenzregelung kontrovers diskutiert. Die Polizeidirektorenkonferenz sagt, auf kantonaler Ebene dürften keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, Rechtswissenschaftler lassen verlauten, es brauche gar keine, und der Bund meint, die Kantone sollen selber schauen; eine abschliessende Lösung wird offensichtlich auf sich warten lassen. – Inzwischen wurde mit einer zwar aben-

teuerlichen Übergangslösung die Lücke auch für die Kantone geschlossen, indem die Bundesstelle für Internetfahndung ab 1. Januar 2011 der Polizeiverordnung des Kantons Schwyz untersteht. Dies macht Teilüberweisung möglich, und die Verwaltung kann im Interesse der öffentlichen Sicherheit und analog geltender Praxis zuhanden der Landsgemeinde 2012 eine pragmatische, auf die gesamtschweizerische Entwicklung abgestimmte Lösung erarbeiten.

Marco Hodel, Glarus, unterstützt im Namen der einstimmigen CVP-Landratsfraktion die vorgeschlagene Überweisung. – Es dauert durchschnittlich kaum drei Minuten, bis Pädophile in Chatrooms Kontakt mit einem potenziellen Opfer aufnehmen können; dies ist bedenklich und dramatisch und die Dunkelziffer vermutlich hoch. Im laufenden Jahr fasste allein die Stadtpolizei Zürich mit Hilfe verdeckter Ermittlungen neun Täter. Ab 2011 könnte dies schwieriger werden. Weil in der Strafprozessordnung des Bundes der dafür nötige Passus fehlt, ist verdeckte Ermittlung nur noch beim begründeten Verdacht erlaubt, es sei eine besonders schwere Straftat begangen worden und nicht erst geplant; es ist also darauf zu warten, bis ein Kind zum Opfer geworden ist. Dies ist absolut inakzeptabel. Die Lücke ist dringend mit einer griffigen Lösung zu schliessen, wofür der Redner die Regierung bittet.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates ist angenommen. Die Motion ist teilweise überwiesen.

§ 84

Interpellation Grüne Fraktion, "Trainingsflüge der Schweizer Luftwaffe im Luftraum Speer (zwischen Glarus, der Grenze Liechtensteins, Urnäsch und Schänis)"

(Bericht Regierungsrat, 7.12.2010)

Priska Müller, Oberurnen, Unterzeichnerin der Interpellation, dankt im Namen der Grünen Fraktion für die Organisation des „runden Tisches“. Leider wurde an ihm die Meinung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt akzeptiert, es seien die Kampfjet-Übungen ein höherwertiges nationales Interesse als die Landschaftsschutzgebiete von nationaler Bedeutung, welche per Gesetz ungeschmälert zu erhalten sind und in welchen Ruhe und Erholungsqualität wichtig sind. Deshalb wehrten sich die Tourismusdestinationen und die Gemeinde Amden zu Recht gegen die Testphase. Leider stiessen ihre Argumente beim Bund auf taube Ohren. Ob dies mit Blick auf die sicherheitspolitischen Aufgaben noch zeitgemäss und für den Wohnstandort Glarus Nord förderlich ist, bleibt zu bezweifeln. – Wenigstens wird man sich in einem halben Jahr wieder am „runden Tisch“ treffen, um Erfahrungen auszuwerten. Wer jedoch bestimmt, wann Fluglärm „unverantwortbar“ wird, sagt die Regierung leider nicht; genau dies hätte interessiert und ist aufzuzeigen. Auch sind die Direktbetroffenen vorgängig angemessen einzubeziehen. Regierung und Gemeinderat Glarus Nord sollen dafür sorgen, dass das Wohnortmarketing „garantiert lärmfrei“ nicht zu Etikettenschwindel verkommt.

§ 85
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verweist auf die nächste Sitzung vom 12. Januar 2011, wünscht frohe, erholsame Festtage, einen guten Start ins Jahr 2011 und in ihm Erfolg, Glück und Gesundheit. Er dankt für die gute Zusammenarbeit und lädt zum Jahresendaperitif in das Foyer ein.

Schluss der Sitzung: 10.20 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: